

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2018

Gemäß § 52 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2018.

	Seite
• Fraktion der CDU/CSU	2
• Fraktion der SPD	5
• Fraktion der AfD	8
• Fraktion der FDP	10
• Fraktion DIE LINKE.	14
• Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 53 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 23. August 2019

Dr. Wolfgang Schäuble

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

An die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2018 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 § 52 Abs. 2 und 3 AbgG.

Köln, den 5. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hillesheim
Wirtschaftsprüfer



Kopietz
Wirtschaftsprüfer



Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

		2018	
		€	€
I.	Einnahmen		
1.	Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		21.958.028,80
2.	Sonstige Einnahmen		
	- Inanspruchnahme/Auflösung Rückstellungen	28.300,00	
	- Zinseinnahmen	0,00	
	- Übrige	120.827,24	149.127,24
			22.107.156,04
II.	Ausgaben		
1.	Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funk- tionen in der Fraktion		1.193.649,04
2.	Personalausgaben für Fraktions- mitarbeiterinnen und -mitarbeiter		16.904.285,04
3.	Ausgaben für Veranstaltungen		908.512,18
4.	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		61.070,62
5.	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		7.275,08
6.	Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		620.908,51
7.	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		966.103,81
8.	Ausgaben für Investitionen		195.125,25
9.	Sonstige Ausgaben		6.744,92
			20.863.674,45
10.	Jahresergebnis/Veränderung der Rücklagen		1.243.481,59

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung der gemäß § 50 Abs. 1 AbgG zugeflossenen Mittel, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag für das Rechnungsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Fraktionsgesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2018 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, 18. April 2019

WUG Wirtschaftsprüfungs- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. U. Braun
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	<u>EUR</u>
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	17.089.572,00
b) sonstige Einnahmen	28.021,49
	<u>17.117.593,49</u>
2. Ausgaben	
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	226.067,40
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	6.064.319,98
c) Ausgaben für Veranstaltungen	105.117,65
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	281.751,75
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	35.023,21
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	624.393,18
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	399.842,54
h) Ausgaben für Investitionen	515.835,34
i) sonstige Ausgaben	146.380,60
	<u>8.398.731,65</u>
Einstellung in die Rücklage	<u>8.718.861,84</u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

	<u>EUR</u>
1. Aktivseite	
a) Geldbestände	12.282.606,19
b) sonstige Vermögensgegenstände	40.662,12
c) Rechnungsabgrenzung	58.310,65
	<u>12.381.578,96</u>
2. Passivseite	
a) Rücklagen	11.391.011,83
b) Rückstellungen	582.779,27
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
d) sonstige Verbindlichkeiten	407.787,86
e) Rechnungsabgrenzung	0,00
	<u>12.381.578,96</u>

Berlin, den 26. Juni 2019


 Dr. Alice Weidel
 Fraktionsvorsitzende


 Tino Chrupalla
 Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
 Vorstand Fraktionsfinanzen


 Dr. Alexander Gauland
 Fraktionsvorsitzender

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Rechnungslegung der Fraktion für das Rechnungsjahr 2018 in ihrer ursprünglichen Form in wesentlichen Teilen nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprach. Diese ursprünglich vorliegenden Mängel waren bis zum Prüfungszeitpunkt jedoch im Wesentlichen behoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Hamburg, den 21. Juni 2019

TRHS Treuhandgesellschaft Hamburg-Süd mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


von Rheinbaben
Wirtschaftsprüfer



Gramatke
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	EUR
1. Einnahmen	
1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	15.646.260,00
2. Sonstige Einnahmen	94.275,40
Summe der Einnahmen	15.740.535,40
2. Ausgaben	
1. Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	559.016,82
2. Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	6.161.907,93
3. Ausgaben für Veranstaltungen	403.965,04
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	253.927,12
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	10.000,00
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	752.158,93
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	857.629,49
8. Ausgaben für Investitionen	2.116.050,69
Summe der Ausgaben	11.114.656,02
3. Veränderung der Rücklagen	4.625.879,38

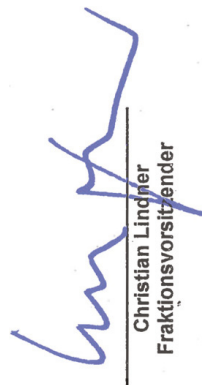
Berlin, 11. März 2019


Christian Lindner
Fraktionsvorsitzender
Dr. Florian Toncar
Parlamentarischer Geschäftsführer

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

Aktiva	EUR	Passiva	EUR	EUR
Geldbestände	7.019.961,74	Rücklagen		6.391.181,46
		Vortrag	1.765.302,08	
		lfd. Jahr	4.625.879,38	
Sonstige Vermögensgegenstände	184.407,04	Rückstellungen		285.454,92
Rechnungsabgrenzung	32.128,44			
		Sonstige Verbindlichkeiten		559.860,84
Summe Aktiva	7.236.497,22	Summe Passiva		7.236.497,22

Berlin, 11. März 2019


 Christian Lindner
 Fraktionsvorsitzender


 Dr. Florian Toncar
 Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag:

Wir haben die beigefügte Rechnungslegung der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag über Geldleistungen aus dem Bundeshaushalt gemäß § 52 AbgG - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Fraktion sind verantwortlich für die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung nach § 52 Abs. 4 Abgeordnetengesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung: Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion abzugeben. Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Rechnungslegung für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nach den Anforderungen von § 52 Abs. 2 und 3 AbgG aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 52 Abs. 2 und 3 AbgG hin, in denen auf die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die der Fraktion innerhalb des Kalenderjahres (Rechnungsjahr) vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 gemäß § 50 Abs. 1 zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Diesem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Berlin, 15. März 2019



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Fehlauer
Fehlauer
Wirtschaftsprüfer
Fischl
Fischl
Wirtschaftsprüfer

Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018	
	€	€
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		14.323.224,00
b) Sonstige Einnahmen		
Sonstige Einnahmen	9.545,59	
Auflösung von Rückstellungen	-	9.545,59
Einnahmen gesamt		14.332.769,59
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		144.720,00
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		10.025.331,83
c) Ausgaben für Veranstaltungen		456.040,48
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		216.810,65
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		88.745,17
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		912.416,22
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		259.098,63
h) Ausgaben für Investitionen		292.634,06
i) Sonstige Ausgaben		22.140,49
Ausgaben gesamt		12.417.937,53
Jahresergebnis / Veränderungen der Rücklage		1.914.832,06

Berlin, den 25.06.2019



Dr. Sahra Wagenknecht
Fraktionsvorsitzende



Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender



Volker Schneider
Geschäftsführer

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

	2018	
	€	€
1. AKTIVSEITE		
a) Geldbestände		7.231.795,43
b) sonstige Vermögensgegenstände		33.595,33
c) Rechnungsabgrenzung		54.484,18
		7.319.874,94
SUMME AKTIVSEITE		7.319.874,94
2. PASSIVSEITE		
a) Rücklagen		
Fraktionsrücklage	1.078.331,92	
Personalrücklage	6.000.000,00	7.078.331,92
b) Rückstellungen		57.850,00
c) Sonstige Verbindlichkeiten		183.693,02
		7.319.874,94
SUMME PASSIVSEITE		7.319.874,94

Berlin, den 25.06.2019

Dr. Sahra Wagenknecht
Fraktionsvorsitzende



Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender



Volker Schneider
Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2018 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 den gesetzlichen Regelungen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, den 05. Juni 2019



(Wirtschaftsprüfer)



Testatsfassung 05.06.2019

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**


	2018 EUR	EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	14.082.672,00	
b) Sonstige Einnahmen	11.919,44	
		14.094.591,44
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	353.649,58	
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	10.038.960,37	
c) Ausgaben für Veranstaltungen	390.139,50	
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	160.068,41	
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	17.043,96	
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	585.103,42	
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	788.443,25	
h) Ausgaben für Investitionen	285.987,10	
i) Sonstiges	10.183,57	
		12.629.579,16
3. Einstellung in Rücklagen		1.465.012,28

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2018		31.12.2018
	EUR		EUR
A. GELDBESTÄNDE	8.461.668,50	A. RÜCKLAGEN	6.612.738,60
B. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	9.250,89	B. RÜCKSTELLUNGEN	1.462.400,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNG	42.026,89	C. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	437.807,68
	<u>8.512.946,28</u>		<u>8.512.946,28</u>

Berlin, den 27. April 2019


 (Katrin Göring-Eckardt)
 Fraktionsvorsitzende
 Bündnis 90/Die Grünen


 (Dr. Anton Hofreiter)
 Fraktionsvorsitzender
 Bündnis 90/Die Grünen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir haben die Rechnungslegung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 und der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2018 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Bremen, den 29. April 2019



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Heilemann
Wirtschaftsprüfer



Beering
Wirtschaftsprüfer